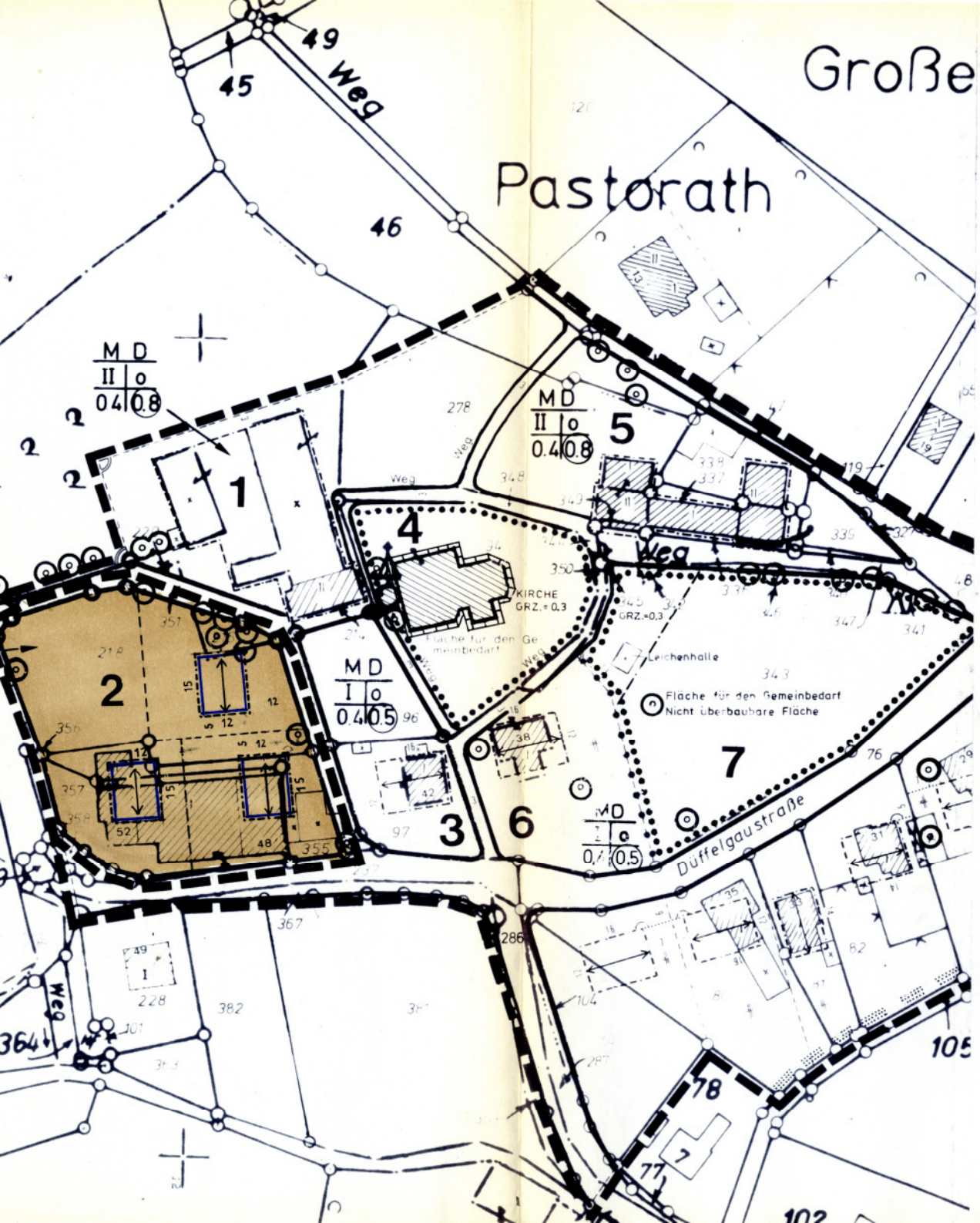

Art der baulichen Nutzung

WS	Kleinsiedlungsgebiete
WR	Reines Wohngebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet
WB	Besondere Wohngebiete
MD	Dorfgebiete
MI	Mischgebiete
MK	Kerngebiete
GE	Gewerbegebiete
GI	Industriegebiete
SO	Sonstige Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

0,4	Grundflächenzahl
(0,7)	Geschossflächenzahl
3,0	Baumassenzahl

Zahl der Vollgeschosse

II	Als Höchstgrenze
II-III	Als Mindest- und Höchstgrenze
(II)	Zwingend

Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze

TH 12,4 m	Traufhöhe
FH 15,2 m	Firsthöhe
OK 13,6 m	Oberkante

Bauweise,-linie,-grenze

o	Offene Bauweise
E	Nur Einzelhäuser zulässig
D	Nur Doppelhäuser zulässig
H	Nur Hausgruppen zulässig
ED	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
g	Geschlossene Bauweise
a	Abweichende Bauweise

Baulinie

Baugrenze

Gemeinbe

F

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung

P Öffentliche Parkflächen

Fußgängerbereich

VB Verkehrsberuhigter Bereich

F Fussweg

Einfahrt

Einfahrtsbereich

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Bahnanlagen

Grünflächen

Grünflächen

O Öffentlich

P Privat

Parkanlage

Dauerkleingärten

Sportplatz

Friedhof

Spielplatz

Spielbereiche

A Für alle Kinder

B Für schulpflichtige Kinder

C Für Klein- u. jüngere Schulkinder

Gemäß Rd. Erl. v. 31.7.1974 Shbl. NW 2311, zuletzt geändert am 29.3.1978 VC2/VC 4-901.11

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen

ST Stellplätze

GST Gemeinschaftsstellplätze

GA Garagen

TGA Tiefgaragen

GGA Gemeinschaftsgaragen

TGGA Tiefgemeinschaftsgaragen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zubelastende Flächen

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Mindestgröße, Mindestbreite und Mindesttiefe der Baugrundstücke

F 1000m² Mindestgröße

b 20 m Mindestbreite

t 60 m Mindesttiefe

Umgrenzung des Änderungsbereiches

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Hinweise

3

F

Hauptfirst

Nebenfirst

Beschluß z. vereinf. Änderung

Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gemäß § 13 des BauGB

am 20. 3. 1991 beschlossen.

Kleve, den 14.1.1992

Der Bürgermeister

(Thelosen)

Plangrundlage

Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstäblicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr 9 – 100 – 0 vom 5. 9. 1979

gez.

öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bescheinig. d. Stellungnahme

Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Kleve, den 14.1.1992

Der Stadtdirektor

(Palmen)

Anzeigever

In der Fassung d mir diese vereinf § 13 Abs. 1 BauG

Verfügung vom

(Az. 35.2-12.25)

Düsse

Der Ra

im Auf

Bekanntmachung

Diese vereinfachte Änderung ist am 19 bekannt gemacht worden.

Kleve, den

Der Stadtdirektor

(Palmen)

Stadt Kleve

Vereinfachte Änderung Nr. 3
zum Bebauungsplan Nr. 9 – 100 –
Gemarkung: KEEKEN
Flur: 6
Maßstab: 1:1 000